



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

An das

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Erght via E-Mail an lebensmittelrecht.legistik@sozialministerium.at

Wien, am 14. Juni 2022

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Verordnung zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

Betrifft: Verordnung über die verpflichtenden Angaben zur Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen, die in bestimmten Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannte Umweltschutzorganisation nimmt der WWF Österreich hiermit Stellung zur geplanten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung.

Immer mehr Menschen möchten zurecht wissen, woher ihre Lebensmittel kommen und unter welchen Umwelt- und Tierwohlstandards diese produziert worden sind. Jedoch werden die Konsument*innen bisher sowohl bei der Herkunft als auch bezüglich der Haltungsstandards beinahe aller tierischen Speisen im Dunkeln gelassen. Besonders bei verarbeiteten Produkten fehlt häufig die volle Transparenz. **Daher bewerten wir die vorgelegte Herkunftskennzeichnung grundsätzlich als einen Schritt in die richtige Richtung, der aber noch deutlich verbessert werden muss. Österreich sollte daher seinen nationalen Spielraum voll ausschöpfen und sich zugleich auf der EU-Ebene für ambitionierte europaweite Regeln einsetzen, die neben der Herkunft unbedingt auch das Tierwohl umfassen müssen. Darüber hinaus muss die geplante Kennzeichnung konsequent für alle Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung gelten, also insbesondere auch für die Gastronomie.** Nur so können die Ziele der geplanten Regelungen auch in der Praxis erreicht werden.

Grundsätzlicher Verbesserungsbedarf

1. Geltungsbereich ausweiten

Der geplante Geltungsbereich des Entwurfs umfasst insbesondere die Gemeinschaftsverpflegung in der öffentlichen Verwaltung, in Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen des Bundesheeres. Das ist bei weitem nicht umfassend genug. Tagtäglich nehmen rund 20 Prozent der Menschen in Österreich ihre Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung ein. So werden rund 1,8 Millionen Essen in der österreichischen Gemeinschaftsverpflegung ausgegeben, davon

rund 1,2 Millionen Speisen in Betrieben, 378.000 im Bildungsbereich und 192.000 in Anstalten. Betriebskantinen sind jedoch von der vorliegenden Verordnung ausgenommen. In Anbetracht der Menge an Lebensmitteln und Speisen, die tagtäglich in privaten Betrieben konsumiert werden, widerspricht dies dem Verordnungs-Ziel, besser über die Herkunft tierischer Speisen aufzuklären.

Noch mehr Mahlzeiten werden tagtäglich in der Gastronomie konsumiert: Laut Angaben des Vereins "Land schafft Leben" essen rund 25 Prozent der Menschen jeden Tag außer Haus in der Gastronomie. Haushaltsbefragungen zeigen zudem, dass die Bevölkerung regionale Produkte und Herkunft als Qualitätsmerkmale sieht. Doch auf Grund der fehlenden Herkunfts- und Haltungskennzeichnung fehlt diese wichtige Entscheidungsgrundlage im Großteil der Gastronomie völlig. Daher sollte auch Österreich eine transparente und unbürokratisch gestaltete Regelung einführen. Mehr Transparenz am Teller würde die Sichtbarkeit heimischer Produkte deutlich fördern und damit auch die regionale Landwirtschaft unterstützen. Dass eine Kennzeichnung in der Gastronomie in der Praxis möglich ist, zeigt die mit Österreich vergleichbare Schweiz. In den dortigen Speisekarten steht sowohl die Herkunft als auch ein abweichender Tierschutzstandard, wie zum Beispiel ein Antibiotika-Einsatz.

2. Mehr Transparenz schaffen

Der Vorschlag, nur die Primärzutat zu kennzeichnen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch nimmt bei einem überwiegenden Teil der Convenience-Produkte wie Tiefkühl-Pizza, Lasagnen oder Fertig-Suppen keine Primärzutat mehr als 50 Prozent ein. Für eine transparente Darstellung der Herkunft als auch der Tierwohl-Standards müssen daher alle tierischen Produkte unabhängig von der Menge gekennzeichnet werden. In diesem Sinne sollte insbesondere der Entwurf der „Verordnung zur Angabe der Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern als primäre Zutat in verpackten Lebensmitteln“ nachgeschärft werden.

3. Tierwohl-Kennzeichnung einführen

Die reine Herkunftskennzeichnung verrät noch nichts über die Haltungsbedingungen. Daher braucht es bei verarbeiteten tierischen Produkten auch eine verpflichtende Kennzeichnung nach Tierwohlstandards – und zwar im Handel und in allen Formen der Gemeinschaftsverpflegung inklusive der Gastronomie. Zahlreiche Umfragen zeigen, dass den Menschen das Tierwohl sehr wichtig ist. Daher sollten die Haltungsbedingungen klar und verständlich auf Produkten ausgewiesen werden, um eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen. Eine gut sichtbare Kennzeichnung würde nicht nur das öffentliche Bewusstsein für die Wertigkeit von Produkten fördern, sondern auch den Wandel in der Landwirtschaft beschleunigen. Jene Bäuerinnen und Bauern, die mehr Tierwohl ermöglichen, könnten sich damit zum Beispiel noch deutlicher von importiertem Billigfleisch abheben, das im Regelfall auf Basis niedrigerer Standards produziert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hannah-Heidi Schindler

Programm-Managerin Nachhaltige Ernährung
WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich